



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Bürgerbeteiligung und  
Netzpolitik -

## Tagesordnung Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 30. Oktober 2018

Vorlagen-Nr. 18-F-21-0057

### Einräumen einer Beschlussempfehlung für den Ausländerbeirat in der Stadtverordnetenversammlung - Antrag von SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen vom 23.10.2018 -

1972 wurde in Wiesbaden der erste Ausländerbeirat gewählt. Er war das erste demokratisch legitimierte Mitbestimmungsorgan für Ausländer in Deutschland. Im Stadtparlament Wiesbaden muss der Beirat bei allen Angelegenheiten, die ausländische Einwohner betreffen, gehört werden. Er hat einen ständigen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung. Er hat dort ein Vorschlagsrecht, aber kein Antragsrecht.

Gemäß der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung § 40 Pkt. 2, werden:

„Beschlussempfehlungen des Jugendparlaments und des Seniorenbeirats für die Stadtverordnetenversammlung vom gesamten Präsidium nach Prüfung eingebracht, es sei denn, dass mindestens die Hälfte der Präsidiums Mitglieder einer Einbringung widerspricht.“

Das ist eine Ungleichbehandlung des Ausländerbeirats gegenüber dem Seniorenbeirat, die keine rationale Rechtfertigung hat.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- zu prüfen, ob der § 40 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung dahingehend ergänzt werden kann, dass neben Beschlussempfehlungen des Jugendparlaments und Seniorenbeirats auch die des Ausländerbeirats nach Prüfung vom gesamten Präsidium in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht werden können.

Zu diesem Zweck erhält sowohl die Überschrift als auch der Absatz 2, Satz 1 die Formulierung “[...] des Jugendparlamentes, des Seniorenbeirates und des Ausländerbeirates [...]”.

---

## Beschluss Nr. 0068

Der Antrag von SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen vom 23.10.2018 betr.

Einräumen einer Beschlussempfehlung für den Ausländerbeirat in der  
Stadtverordnetenversammlung

wird in folgender Form angenommen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- § 40 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird dahingehend ergänzt, dass neben Beschlussempfehlungen des Jugendparlaments und Seniorenbeirats auch die des Ausländerbeirats nach Prüfung vom gesamten Präsidium in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht werden können.

Zu diesem Zweck erhält sowohl die Überschrift als auch der Absatz 2, Satz 1 die Formulierung "[...] des Jugendparlamentes, des Seniorenbeirates und des Ausländerbeirates [...]".

**Tagesordnung III**

Wiesbaden, .11.2018

Beyes  
Vorsitzende